



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Günther Knoblauch, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann SPD**

Haushaltsplan 2015/2016;

**hier: Förderung von Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzordnung
(Kap. 10 03 TG 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz in der TG 73 (Förderung von Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzordnung) wird pro Haushaltsjahr von 4.200,0 Tsd. Euro um 800,0 Tsd. Euro auf 5.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Vor drei Jahren erging ein Auftrag des Landtags an das Sozialministerium, ein Konzept zur Zusammenführung der Förderung für die Schuldner- und Insolvenzberatung zu erarbeiten. Bis heute konnten Staatsregierung und Kommunen keine Einigung über eine solche Neuordnung, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung, erzielen. Die Finanzierungsfrage ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung, da bisher die Insolvenzberatung vom Freistaat und die Schuldnerberatung von den Kommunen gefördert wurden.

Um den Fortbestand der Beratungsstellen zu sichern, ist eine Übergangslösung dringend notwendig. Trotz einer Steigerung der Personalkosten in den letzten 15 Jahren um etwa ein Viertel, blieben die Fallkostenpauschalen seit ihrer Einführung Anfang 1999 unverändert. Eine Erhöhung dieser Pauschalen, auf deren Basis die Beratungsstellen gefördert werden, um 100 Euro soll als Übergangslösung bis zu einer Einigung von Freistaat und Kommunen dienen. Diese Erhöhung kann aus Mitteln refinanziert werden, die der Freistaat aufgrund von Änderungen des Verbraucherinsolvenzrechts, die am 1. Juli 2014 in Kraft getreten sind, einspart: Die Mindestvergütung des Insolvenzverwalters wird um 200 Euro abgesenkt, wenn die vom Schuldner einzureichenden Verzeichnisse mit Hilfe einer anerkannten Beratungsstelle erstellt wurden.

Eine Erhöhung der Fallkostenpauschalen um 100 Euro erfordert – davon ausgehend, dass es in den kommenden Jahren wie im Jahr 2013 bei einer ungefähren Anzahl von 8.000 Insolvenzfällen bleibt – pro Haushaltsjahr zusätzliche Mittel in Höhe von rund 800,0 Tsd. Euro.